

Wenn's etwas mehr sein muss - Gedanken zur Förderung von Kitas in besonderen Belastungssituationen



Die Berliner Kitafinanzierung sieht neben der kindgebundenen Grundfinanzierung unterschiedliche Unterstützungsmaßnahmen für Kitas in besonderen Belastungssituationen vor. Diese haben sich insbesondere mit dem Gute-Kita-Gesetz sehr diversifiziert. Zugleich stehen Sonderprogramme wie „Sprach-Kitas“ und (potentiell) „Kita-Sozialarbeit“ und deren Akteure stärker im Zentrum der bildungspolitischen Diskussion als die alltägliche Basisarbeit in den Kitas. Und nicht erst seit dem Bericht der sog. Köller-Kommission ist eine Neujustierung der Unterstützungsmaßnahmen für Kitas in besonderen Belastungssituationen im Gespräch.

Im vorliegenden Papier wollen wir die vorhandenen Unterstützungsmaßnahmen sichten und eine teilweise Neuordnung vorschlagen. Wir fühlen uns dabei folgenden Leitgedanken verpflichtet:

- eine Stärkung der Kita-Basisarbeit (familienergänzende Betreuung, Erziehung und Bildung der Kinder in Zusammenarbeit mit den Familien) soll Vorrang haben vor Sonderprogrammen, mit denen zusätzliche Aufgaben in die Kitas getragen werden
- Konzentration der finanziellen Förderung – sowohl hinsichtlich der profitierenden Einrichtungen als auch hinsichtlich der unterschiedlichen Maßnahmen
- einfache und für alle Beteiligten transparente Berechnungsgrundlagen und Verfahren

Wir gehen zudem davon aus, dass es einen belastbaren statistischen Zusammenhang zwischen der sozialen Situation der Familien und einem besonderen Unterstützungsbedarf auch durch die Kita gibt.

1. Was es alles gibt

Für die Förderung von Kitas in besonderen Belastungssituationen bzw. Herausforderungen gibt es inzwischen vielfältige, im Einzelnen aber auch unübersichtliche Unterstützungsmöglichkeiten.

- Für die **Integration von Kindern mit Behinderung** gibt es die Integrationszuschläge. Je nach Status (A oder B) bekommt die Kita hier für die gruppenbezogene Betreuung der betroffenen Kinder eine Mehrausstattung von 0,25 oder 0,5 Stellen.
- Für die **Betreuung von Kindern aus sozialen Brennpunktgebieten** gibt es den QM/MSS-Zuschlag¹, der die Personalausstattung um 0,01 Stelle/Kind erhöht. Die Zuschlagsberechtigung ergibt sich aus dem Wohnsitz des Kindes.
- Für die **Betreuung von Kindern mit nichtdeutscher Herkunftssprache** (ndH) gibt es ebenfalls einen Zuschlag (0,017 Stelle/Kind), der allerdings erst gewährt wird, wenn mind. 40% der Kinder der jeweiligen Kita in diesem Sinn zuschlagsberechtigt sind. Für die Zuschlagsberechtigung ist die Angabe der Eltern zur hauptsächlichen Familiensprache im Rahmen der Kitagutscheinbeantragung entscheidend.
- Eine besondere Herausforderung ist auch die **Einarbeitung/Begleitung von Quereinsteiger:innen**. Dafür gibt es die unterstützenden Maßnahmen im Rahmen der „Zeit für Anleitung“. Für die Anleitung von Menschen in der berufsbegleitenden Ausbildung gibt es im ersten Jahr 3h/Woche, im zweiten Jahr 2h/Woche und im dritten Jahr 1h/Woche mehr – als Anleitungsressource im Team. Zusätzlich gibt es für diese Menschen 2h/Woche individuelle Vorbereitungszeit. Für alle anderen Quereinsteiger:innen kann man 2h/Woche im ersten Quereinsteigjahren bekommen – ebenfalls als Anleitungsressource im

¹ QM = Quartiersmanagement, MSS = Monitoring Soziale Stadt – Die betroffenen Gebiete werden von der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung festgelegt und unterliegen regelmäßigen Änderungen.

Team. Alle Maßnahmen gelten nur bei Anrechnung auf den Personalschlüssel und sie müssen zweimal jährlich beantragt werden.

- Knapp 400 Berliner Kitas nehmen am **Bundesprogramm „Sprach-Kitas“** teil, mit dem eine zusätzliche halbe Stelle für die Teamunterstützung in den Bereichen Sprachförderung, Elternarbeit und Teamentwicklung sowie eine intensive begleitende Fachberatung finanziert wird. Für den Zugang zu diesem Programm waren die Merkmale ndH-Quote und Sitz der Kita im QM/MSS-Gebiet entscheidend.
- Für Kitas mit einem Anteil von mind. 30% an Kindern mit berlinpass-BuT gab es für 1,5 Jahre die Möglichkeit, für ihre Fachkräfte eine **„Brennpunktzulage“** von 300 €/VZE zu beantragen und auszuführen. Im Ausnahmefall bestand hier die Möglichkeit der Umwandlung in ein Sozialraumbudget, welches in 2023 noch fortgeführt wird.
- Für Kitas mit einem Anteil von mind. 40% an Kindern mit berlinpass-BuT gab es für 1,5 Jahre die Möglichkeit, an einem **zusätzlichen Praxisunterstützungssystem mit dem Schwerpunkt Mathematik und Literacy** teilzunehmen. Hier wurden je nach Einrichtungsgröße 1.600 € bis 6.200 € monatlich für zusätzliche Fachberatung gefördert. Es waren für den Zuwendungszeitraum zwei Anträge zu stellen (2021, 2022).

Manche dieser Unterstützungen werden automatisch (QM/MSS) bzw. auf Antrag (ndH, Integration) über das Gutscheinsystem abgewickelt. Für die anderen muss ein gesonderter Antrag gestellt werden. Mit fast allen Unterstützungen gehen gesonderte Verpflichtungen einher.

2. Wie wir das bewerten

Für jede der beschriebenen Unterstützungsmaßnahmen gibt es nachvollziehbare Begründungen im Kontext der letzten 20 Jahre. Unsere aktuelle Einschätzung zu den Maßnahmen berücksichtigt diese und bewertet sie im Lichte der heutigen Lebenssituation von Berliner Familien.

- **Integrationszuschläge A und B:** Die Form der kindgebundenen Zuschlagsfinanzierung ist etabliert und wird von uns sehr positiv bewertet. Sie hat dazu geführt, dass alle Berliner Kitas Kindern mit Behinderung grundsätzlich offenstehen. Aktuell wird über die Notwendigkeit eines dritten Zuschlags (B+ oder C) bzw. anderer zusätzlicher Maßnahmen auf Fachebene diskutiert. Denn einige Kinder mit überdurchschnittlichem Förderbedarf (z.B. schwerst mehrfach behinderte Kinder mit sehr hohem individuellen Betreuungs- und Förderbedarf) benötigen nach Einschätzung der Fachebene eine umfassendere Unterstützung, als dies durch den bestehenden Integrationsstatus und den Basisgutschein des Kindes abgebildet wird. Hierbei geht es insbesondere um die Ermöglichung von Teilhabe auch dieser Kinder am Regelkitasystem. Das finden wir eine wichtige Ergänzung eines grundsätzlich gut funktionierenden Systems.
- **Zeit für Anleitung:** Die Unterstützung für Träger bei der Beschäftigung von Quereinsteiger:innen ist hilfreich, aber in der Detailliertheit inzwischen etwas unübersichtlich geworden. Die halbjährliche Beantragung der Mittel und die hohen Dokumentationsanforderungen schrecken Träger teilweise ab. Die Inanspruchnahme der Mittel entspricht bei Weitem nicht den Quereinsteigerzahlen im Kitabereich. Das Land Berlin und die Kitaträger werden auch weiterhin auf einen hohen Anteil an Quereinsteigenden angewiesen sein, deshalb lohnt es sich hier nachzusteuern und das System der Quereinsteigerunterstützung neu zu denken. Dabei soll der Verantwortung des Arbeitgebers für eine umfassende Einarbeitung und Begleitung Rechnung getragen und gleichzeitig die Rollenklärung der Kita als Arbeitgeber und nicht als Ausbildungsbetrieb im Sinne einer dualen Berufsausbildung gestärkt werden.
- **QM/MSS:** Durch den Wegfall der Kita-Beiträge und der dazugehörigen Einkommensermittlung kann der QM/MSS-Zuschlag nicht mehr an das Familieneinkommen gekoppelt werden. So entscheidet aktuell nur die Meldeadresse des Kindes über Zuschlagsgewährung. Zwar kann aufgrund der Zuordnung des Wohngebiets zur Brennpunktförderung von einer erhöhten „Trefferquote“ hinsichtlich einer schlechteren sozialen Situation der Kitakinder ausgegangen werden. Ob dies aber im konkreten Einzelfall zutrifft, ist ungewiss.

- **nichtdeutsche Herkunftssprache (ndH):** Hinter dem ndH-Zuschlag verbirgt sich die Annahme, dass Kinder aus Familien, in denen nicht überwiegend deutsch gesprochen wird, generell einen besonderen Unterstützungsbedarf haben. Mit Bezug auf die Vermittlung deutscher Sprachkenntnisse, die wiederum für den Übergang in die Grundschule besonders wichtig sind, mag dies auch zutreffen. Der Zuschlag ignoriert aber die Tatsache, dass eine nichtdeutsche Familiensprache wenig über das sprachliche Anregungsniveau in den Familien aussagt. Vor dem Hintergrund einer diversen Zuwanderungsgesellschaft muss die pauschale Annahme „Migration = mangelnde (sprachliche) Integration = Armut = Hilfebedarf“ hinterfragt werden, ebenso übrigens die Annahme, dass eine deutsche Familiensprache für bessere Teilhabe und weniger Hilfebedarf spricht. Für Menschen, die aufgrund ihrer Familiensprache und Herkunft Diskriminierung erfahren, kann „ndH“ vor allem wegen der Orientierung am Defizit „nicht Deutsch“ zudem als diskriminierender Marker empfunden werden.² Nicht aus dem Blick geraten darf die Tatsache, dass es für den zweifellos erhöhten Aufwand, den eine bilinguale/mehrsprachige Kita-Arbeit bedeutet, bisher jenseits des ndH-Zuschlags keine Förderung gibt.
- **Sprach-Kitas:** Die jüngst öffentlich sichtbare grundsätzliche Beliebtheit des Bundesprogramms „Sprach-Kitas“ führen wir auf zwei wesentliche Ursachen zurück: die konkrete personelle Mehrausstattung und deren Widmung in (besser bezahlte) Funktionsstellen innerhalb der Einrichtung. Während wir die personelle Mehrausstattung weiterhin befürworten, sehen wir die Festlegung/Engführung auf eine vom Gruppenalltag bewusst abgekoppelte Funktionsstelle zunehmend kritisch. Gerade in kleineren Teams kann ein solcher „struktureller Hierarchisierungszwang“ zu Verwerfungen führen. Zudem muss beachtet werden, dass eine solche programmatische Konzentration auf die Teamanleitung auf der Seite des angeleiteten Teams auch Zeiten benötigt, die dann im Alltag mit den Kindern nicht zur Verfügung stehen.³
- **Brennpunktzulage:** Die Brennpunktzulage haben wir von Beginn an kritisch betrachtet. Erfahrungsgemäß verpufft der Effekt einer besseren Bezahlung sehr schnell und bei Abschaffung/Entzug einer Zulage ist der Ärger dann groß. Deshalb erscheint uns ein breites und einrichtungsspezifisch einsetzbares Brennpunktbudget weiterhin nachhaltiger zu sein. Der große Anteil von antragsberechtigten Trägern, die die Brennpunktzulage nicht abgerufen haben, bestätigt uns in unserer Skepsis.
- Die **Praxisunterstützung Mathe und Literacy** spielt im Kanon der Unterstützungsmaßnahmen eine eher kleine Rolle. Die Inanspruchnahme war zögerlich, auch weil viele der berechtigten Einrichtungen bereits im Bundesprogramm Sprache integriert und der Bewilligungszeitraum eher kurz bemessen waren.

Berlinpass-BuT statt ndH bzw. QM/MSS?

Wie oben bereits angedeutet, sind die Zuschlagskriterien ndH und QM/MSS hauptsächlich als Indikatoren für eine wahrscheinlich schlechtere soziale Situation der Familie und damit einen höheren Unterstützungsbedarf auch durch die Kita etabliert worden. Und für beide Kriterien gibt es auch weiterhin

² Überlegenswert wäre an dieser Stelle, ob man das Merkmal „nichtdeutsche Herkunftssprache“ nicht durch ein Merkmal „Mehrsprachigkeit in der Familie“ ablösen könnte. Dies könnte das positive Potential von familiärer Mehrsprachigkeit stärker in den Blick nehmen und trotzdem den potentiellen Unterstützungsbedarf hinsichtlich des Erwerbs deutscher Sprachkenntnisse kennzeichnen. Allerdings würde dann ein derartiger Unterstützungsbedarf für Kinder aus Familien, in denen es nur eine nichtdeutsche Familiensprache gibt, nicht mehr erfasst.

³ Interessanterweise haben viele Medienberichte die Sprach-Kita-Fachkräfte in der direkten Arbeit mit den Kindern abgebildet – etwas, was sie bei strenger Programmauslegung gar nicht tun sollten. Zwar gab es im Zuge der Coronapandemie befristet Ausnahmeregelungen, dass Programm selbst war jedoch darauf ausgerichtet, die Arbeit „am Kind“ nicht als Arbeitsinhalt der zusätzlichen Fachkräfte zu definieren, sondern den Fokus allein auf Transfer in Richtung der Kitateams auszurichten.

einen gewissen statistischen Zusammenhang mit einem geringeren Familieneinkommen und sozialer Benachteiligung. Allerdings wird die soziale Situation der Familie hier nur über einen Umweg gemessen. Mittlerweile gibt es aber ein Merkmal, mit dem die soziale Situation einer Familie direkt erfasst werden kann. Das ist der berlinpass-BuT oder zumindest die Berechtigung einen solchen bekommen zu können. Kurz gefasst besteht diese Berechtigung für alle Empfänger:innen von Transferleistungen.

Es wäre deshalb aus unserer Sicht überlegenswert, die „Sozialförderung“ von Kitas auf das Merkmal berlinpass-BuT umzustellen – zumal der berlinpass-BuT leicht zu erfassen und sogar im ISBJ schon angelegt ist. Mit einer Umstellung auf den berlinpass-BuT könnte zudem eine indirekte sozialpolitische Aktivierung in Richtung einer Inanspruchnahme auch anderer BuT-Leistungen verbunden sein.

Bei einer solchen Umstellung muss allerdings Folgendes beachtet werden:

- Die Beantragung und Vorlage eines berlinpass-BuT ist für die Familien mit einem höheren Aufwand verbunden als die Angabe „ndH“ beim Beantragen des Kitagutscheins. Hier müssten die Kitas – analog zur Handhabung im Schulbereich – eine Möglichkeit haben, auch eine berlinpass-BuT-Berechtigung zu erfassen (durch Einsichtnahme in Bescheide von Jobcenter/Sozialamt/Wohngeldamt...), die dann ebenfalls zum Merkmal „berlinpass-BuT“ führt.⁴
- Der berlinpass-BuT hat eine vergleichsweise kurze Laufzeit. Was hinsichtlich des Stigmatisierungs-Aspekts durchaus ein Vorteil ist, könnte in Bezug auf die Erfassungsaufwand und Budgetstabilität ein Alptraum sein. Deshalb schlagen wir hier – wieder in Analogie zum Schulbereich – eine stichtagsbezogene Erfassung vor, die dann ein Jahr gültig ist.

Es ist uns bewusst, dass auch das Förderkriterium „berlinpass-BuT“ nicht diskriminierungsfrei ist. Auch die Pauschalannahme „arm = hilfsbedürftig“ ist zu hinterfragen und wie bei jedem Merkmal, mit dem man soziale Benachteiligung abzubilden versucht, droht Stigmatisierung. Aber auch wenn der berlinpass-BuT Schwächen als Kriterium aufweist und nicht stigmatisierungsfrei gestaltet ist, erscheinen uns die Vorteile gegenüber den Kriterien ndH und QM/MSS zu überwiegen. Mit Blick auf die Zielgruppen, also Kinder denen bessere Bildungsteilhabe ermöglicht werden soll, ist das Merkmal „Armut“ der zentrale Indikator. Wir wissen, dass insbesondere die wirtschaftliche Situation der Familie darüber entscheidet, wie die Bildungswege von Kindern verlaufen. Und Familien, in denen gesellschaftliche Teilhabe und Erwerbsarbeit z.B. durch Sprachbarrieren beeinträchtigt sind, bilden sich ebenfalls im Merkmal „berlinpass-BuT“ mit ab und fallen nicht durchs Raster.

Bilinguale Einrichtungen nicht vergessen!

Wenn man das Merkmal ndH als Förderkriterium für sozial besonders belastete Kitas zugunsten einer berlinpass-BuT-Quote abschafft, dann muss dies von einer zeitgleichen Einführung einer besonderen Unterstützung für bilingual/mehrsprachig arbeitende Einrichtungen begleitet werden. Eine mehrsprachige Kita-Arbeit erzeugt zweifellos einen höheren personellen Aufwand. Gleichzeitig sind die mehrsprachigen Einrichtungen häufig gute Integrationsinstanzen in einer diversen Stadt. Die Potentiale eines mehrsprachigen Aufwachsens und einer wertschätzenden Beachtung der Familiensprache in der Kita sind noch sehr ausbaufähig. Deshalb muss es eine besondere Förderung für explizit mehrsprachig arbeitende Kitas geben. Als Vehikel bietet sich die in der QVTAG verankerte „Europa-Kita“ an, deren geographische Begrenztheit dann allerdings überwunden werden muss.

Schwelle oder nicht?

Eine immer wieder zu hörende Kritik am ndH-Zuschlag bezieht sich auf den Schwellwert 40% und die Tatsache, dass doch aber jedes betroffene Kind Unterstützung benötigt.

Diesem Argument widersprechen wir. Der Umgang mit Diversität und einzelnen herausfordernden Situationen gehört zum Alltag jeder Kita. Die besondere Herausforderung entsteht dort, wo sich die

⁴ Der zum Januar 2023 eingeführte „Berechtigungsnachweis“, der automatisch begleitend zu den jeweiligen Transferleistungsbescheiden verschickt wird und den herkömmlichen berlinpass abgelöst hat, könnte hier eine gute Grundlage bilden. Wir sind uns aber noch nicht sicher, ob wirklich allen berlinpass-BuT-berechtigten Kindern dieser Berechtigungsnachweis zur Verfügung steht.

Problemlagen ballen. Und die davon betroffenen Einrichtungen benötigen dann auch konzentrierte und merkbare Unterstützung.

Deshalb plädieren wir klar für Schwellwerte in der Brennpunktförderung. Mit diesen wird sichergestellt, dass die zur Verfügung gestellten Mittel spürbar und nachhaltig entlastend wirken können und dort ankommen, wo sie tatsächlich gebraucht werden. Auch wenn die Begehrlichkeiten in der Landschaft teilweise groß sind, dass alle etwas abbekommen sollten, plädieren wir explizit für eine möglichst intensive und passgenaue Unterstützung für die Einrichtungen, an denen viele Herausforderungen zusammenfließen.

Zu überlegen wäre u.E. ein zweistufiger Schwellwert, also z.B. eine grundsätzliche Förderung ab einer berlinpass-BuT-Quote von 30%, die sich ab einem Wert von 50% oder 60% noch mal verdoppelt. So könnte eine gewisse Breite in der Förderung mit einer Konzentration auf besonders belastete Einrichtungen verbunden werden.

Mehringkatorenindex statt Einzelmerkmal?

Mit der Einführung der „Berliner Schultypisierung“ ist die Diskussion um eine Neuausrichtung der Sozialförderung im Kitabereich um einen interessanten Aspekt reicher. Mit der Schultypisierung führt das Land Berlin einen Index aus sechs gleichgewichteten Indikatoren ein, der eine bessere Vergleichbarkeit von Schulen ermöglichen, aber auch eine wichtige Rolle in der Ressourcenzuteilung spielen soll.

Die Vorteile eines Mehringkatorenindex liegen auf der Hand:

- Besondere Belastungssituationen entstehen in der Regel aus einer Ballung von mehreren Problemlagen. Dies lässt sich mit einem Mehringkatorenindex besser abbilden.
- Die Schwellwertproblematik und die Nachteile eines bestimmten Indikators werden in einem Mehringkatorenmodell abgemildert.
- Es ist mathematisch einfach das bessere Modell.

Allerdings gibt es auch gewichtige Nachteile:

- Ein Mehringkatorenindex ist ein deutlich komplexeres und schlechter nachvollziehbares Modell. Für die einzelne Einrichtung ist kaum nachvollziehbar, warum sie auf welcher Indexstufe landet. Insgesamt wird der Verdacht des „Einsparmodells“ allgegenwärtig sein.
- Innerhalb eines Indexmodells muss geklärt werden, mit welcher Gewichtung einzelne Merkmale in den Gesamtindex einfließen. Das Vorgehen bei der Berliner Schultypisierung, die alle Merkmale gleich wichtet, ist keinesfalls selbstverständlich bzw. sachlich in der Regel unangemessen.
- Ein Mehringkatorenindex ist nur einrichtungsbezogen gut denkbar. Dies würde eine Abkehr von der strikt kindbezogenen Kitafinanzierung bedeuten.

Ein Mehringkatorenindex im Kita-Bereich könnte aus den Kriterien berlinpass-BuT, ndH und QM/MSS gespeist werden. Allerdings sollte der berlinpass-BuT dann deutlich höher gewichtet werden.

Funktionsstellen vs. Budget

Ebenfalls in der Debatte ist die Frage, an welche Aufgaben Zuschläge bzw. zusätzliche Finanzierungen zukünftig zu koppeln seien.

Aktuell generiert ein kindbezogener Zuschlag immer eine zusätzliche Personalressource. Hintergrund ist die Auffassung, dass besonderen Herausforderungen am besten mit einer Personalmehrausstattung entsprochen werden kann. Im Fall des Integrationszuschlages ist daran eine besondere Qualifikation und konkrete Aufgabe gekoppelt.

Teilweise sind die einrichtungsbezogenen besonderen Finanzierungen an sog. Funktionsstellen gekoppelt, die gerade in sehr kleinen Teams nicht selten zu Verwerfungen wegen strukturellem „Hierarchisierungszwang“ führen (Beschäftigte darf nicht in der Kindergruppe arbeiten, muss anders/besser entlohnt werden, generiert eine Rolle als „Fachaufsicht“ über die Kolleg:innen im Kleinstteam). Es braucht hier also eine differenzierte Betrachtung dazu, welche Modelle für welche Strukturen passen. Ein pauschaler Personalzuwachs bzw. ein Personalbudget erscheint hier nicht der schlechteste Weg zu sein.

„Sprach-Kitas“ als dauerhaftes Sonderprogramm?

Die Überführung des Bundesprogramms „Sprach-Kitas“ in die Landeshoheit ermöglicht und erzwingt die Frage, ob dieses Programm ein dauerhaftes Sonderprogramm bleiben soll. Eine weitere Fortführung in Intervallen ist allen Beteiligten nicht zuzumuten. Vor dem Hintergrund unseres oben geschilderten auch kritischen Blicks auf Bestandteile dieses Programms sprechen wir uns dafür aus, die „Sprach-Kitas“ ab 2025 nicht mehr als gesondertes Programm fortzuführen, sondern die mit dem Programm verbundene besondere Stelle und wo gewünscht auch eine intensivere Fachberatung als eine Möglichkeit der Anwendung der mit dem von uns vorgeschlagenen „Sozialzuschlag“ verbundenen Ressourcen zu definieren.

Sozialarbeit als neue Kita-Regelaufgabe?

Gerade mit Blick auf das Thema „Soziale Herausforderungen“ werden die Rufe nach sog. Kitasozialarbeit lauter. Träger beschreiben, dass ihnen derartige Angebote helfen, damit Erzieher:innen Fälle beraten können, sich unterstützt fühlen im Umgang mit besonders herausfordernden Familienkonstellationen oder auch, dass Eltern direkt Unterstützung vermittelt bekommen. Diese individuellen Wahrnehmungen sollen ernst genommen werden. Aber es braucht auch die Betrachtung, ob das, was hier als Sozialarbeit tituliert ist, auch wirklich eine solche ist oder ob es nicht eher um familienunterstützende Angebote geht und um eine erweiterte Praxisunterstützung für die Kitateams im Rahmen von Fachberatung, Supervision und Co oder einfach mehr benötigter Zeit im Team und für die Vernetzung im Sozialraum, um weiterführende Unterstützung für die Familien zu vermitteln. Es geht also um die Klärung, was im Unterstützungspaket wirklich drin ist und dann auch das entsprechende Etikett zu verwenden. Und auch, wenn alle Familien Herausforderungen zu meistern haben, gibt es genau die Kitas, in denen sich Herausforderungen ballen und Multiproblemlagen vorliegen. Genau diese Einrichtungen müssen in einem Umfang unterstützt werden, der spürbar ist. Probleme, die immer mal auftauchen können, bedürfen nicht zwangsläufig eine zusätzliche Ressource. Aber Erzieher:innen müssen wissen, an wen sie sich wenden können, wenn sie im Einzelfall Unterstützung benötigen. Durch das Praxisunterstützungssystem, an dem alle Kitas im Land Berlin partizipieren, ist dafür Vorsorge getroffen.

3. Was wir vorschlagen

- Wir schlagen vor, die Unterstützung für soziale Belastungssituationen in Kitas zukünftig in einem kindgebundenen „Sozialzuschlag“ zu bündeln.
 - * Dieser „Sozialzuschlag“ soll sich am Kriterium berlinpass-BuT-Berechtigung bemessen. Dabei muss der Kitaleitung die Möglichkeit gegeben werden, auch durch die Einsichtnahme in entsprechende Unterlagen die berlinpass-BuT-Berechtigung festzustellen.
 - * Wir schlagen weiterhin ein Schwellensystem vor, allerdings mit zwei Stufen. Ab einer Quote von 30% Kindern mit berlinpass-BuT gibt es einen „Sozialzuschlag“, aber einer Quote von 50% bzw. 60% soll sich dieser Zuschlag verdoppeln.
 - * Alternativ zum skizzierten kindgebundenen „Sozialzuschlag“ könnte es einen einrichtungsbezogenen „Sozialzuschlag“ geben, der anhand eines Mehrindikatorenindex ermittelt wird. Als Bestandteile eines solchen Index können wir uns die Kriterien ndH/Mehrsprachigkeit, QM/MSS und berlinpass-BuT vorstellen, wobei wir den berlinpass-BuT deutlich stärker wichten würden als die beiden anderen Kriterien. Auch bei diesem einrichtungsbezogenen Sozialzuschlag sollte es mehrere Stufen geben.
 - * Bei jeglicher Einbeziehung der berlinpass-BuT-Quote empfehlen wir die jährliche Festlegung zu einem bestimmten Stichtag (1.11.)
 - * In den „Sozialzuschlag“ sollen folgende jetzige Förderungen einfließen (und damit abgeschafft werden): QM/MSS, ndH, Brennpunktzulage, PUS Mathe/Literacy sowie das Sonderprogramm

„Sprach-Kitas“. Ein Teil der jetzigen ndH-Förderung soll in eine neue Förderung für bilingual/mehrsprachig arbeitende Kitas fließen.

- Für explizit bilingual/mehrsprachig arbeitende Einrichtungen, in denen mind. 60% (?) der betreuten Kinder das Merkmal ndH/Mehrsprachigkeit aufweisen, soll es eine gesonderte Förderung – unabhängig vom Sozialstatus der Familien – geben. Diese Förderung könnte sich am jetzigen ndH-Zuschlag orientieren.
- Die zusätzlichen Unterstützungsmittel sind grundsätzlich als Personalmittel einzusetzen. In der konkreten Umsetzung soll der Träger entscheiden können, ob er hierfür zusätzliches Fachpersonal oder besonders qualifiziertes Fachpersonal (z.B. Facherzieher:innen oder Sozialarbeiter:innen) oder aber auch persönlich geeignete Unterstützungskräfte einsetzt.
 - * Bei einer Umsetzung durch zusätzliches Fachpersonal (Regelfall) erhöht sich der Personalschlüssel. Es gelten dann die üblichen Mechanismen der Überwachung des Personalsolls und ggf. von Vertragsverletzungsverfahren.
 - * Bei einer Umsetzung durch besonders qualifiziertes Fachpersonal bzw. durch Unterstützungskräfte könnte ein Nachweisverfahren für die korrekte Verwendung der Mittel vorgesehen werden.
- Der Integrationszuschlag für Kinder mit Behinderung (A- und B-Status) bleibt erhalten und wird durch eine besondere Förderung für Kinder, bei denen eine B-Förderung nicht ausreicht, ergänzt.
- Als Unterstützung für Träger, die Quereinsteiger:innen beschäftigen, schlagen wir eine pauschale (Teil)Nichtanrechnung der Quereinsteiger:innen statt der bisherigen „Zeit für Anleitung“ vor. Für Beschäftigte, die die berufsbegleitende Ausbildung zur/zum Erzieher:in absolvieren, sollen 5 Stunden wöchentlich über drei Jahre durch das Land Berlin finanziert werden. Diese Zeiten werden nicht auf den Personalschlüssel der Kita angerechnet. Parallel sollte ein Unterstützungspool für die Aufgaben der intensiven Einarbeitung und Begleitung aller Quereinsteiger:innen durch das jeweilige Kitateam umgesetzt werden. Hier können Träger ihre (Anleitungs)Strukturen weiter nachhaltig stärken oder ausbauen.

4. Was das alles kostet und wie man es neu verteilen könnte

Im Folgenden sollen die verschiedenen Elemente der Unterstützung in sozialen Belastungssituationen gemeinsam betrachtet werden. Die Förderung für Integrationskinder und die Unterstützung für Quereinsteiger:innen bleiben hier außen vor. Die Berechnung stützt sich auf die Zahlen der Fortschreibung des Kindertagesstättenentwicklungsplans (KEP) für das Jahr 2022⁵ und eigene Annahmen, die jeweils gekennzeichnet werden. Sie dient einer ersten Annäherung an mögliche Größenordnungen eines neugestalteten „Sozialbudgets“.

Bisherige Kosten

- Laut KEP-Fortschreibung gab es zum Jahresende 2021 167.372 betreute Kitakinder. Von diesen bekamen 22.606 Kinder einen QM/MSS-Zuschlag. 55.903 Kinder hatten das Merkmal ndH, bei 35.699 Kindern wurde dieses wegen des Überschreitens der 40%-Schwelle auch zahlungswirksam.
- Für das Jahr 2023 gehen wir von 23.000 QM-Kindern und 36.500 ndH-Kindern aus. Verknüpft mit den Zuschusszahlen des Kostenblatts 2023 (ndH = 89 €/Kind/Monat; QM/MSS = 52,36 €/Kind/Monat) ergeben sich 38,98 Mio €/Jahr für den ndH-Zuschlag und 14,45 Mio €/Jahr für den QM/MSS-Zuschlag.
- Für die Brennpunktzulage und die Praxisunterstützung Mathe-Literacy wurden in der Planung für die Maßnahmen nach Gute-Kita-Gesetz für das Jahr 2022 16,5 bzw. 2,7 Mio €/Jahr veranschlagt.
- Im Bundesprogramm Sprachkitas gibt es pro Jahr für die teilnehmenden Kitas 25.000 €/Jahr und für die Fachberatungsverbände (mit 10-15 Kitas) 32.000 €/Jahr. Im Jahr 2022 waren an dem Programm

⁵ AGH, DS 19/0496

355 Berliner Kitas beteiligt, die vermutlich etwa 30 Fachberatungsverbände benötigten. Insgesamt ergeben sich so Zuschüsse von 8,87 bzw. 0,96 Mio €/Jahr.⁶

- Rechnet man alle diese Förderungen zusammen, so ergeben sich 82,46 Mio €/Jahr.

BuT-Quoten

- Da uns eine Zahl für den Anteil BuT-berechtigter Kinder im Kitabereich nicht vorliegt, werfen wir hier einen Blick in den Schulbereich, wo diese Zahl seit längerem erfasst wird (und auch eine Rolle für die Ressourcenzuweisung der Schulen spielt). Dort werden etwa 30% aller Berliner Schüler:innen als BuT-berechtigt erfasst. Von dieser Quote gehen wir deshalb im Kitabereich auch aus.
- Bezogen auf ca. 170.000 Berliner Kitakinder im Jahr 2023 gehen wir also von 51.000 Kindern mit BuT-Berechtigung aus.
- Analog zur jetzigen Situation beim ndH-Zuschlag gehen wir davon aus, dass 1/3 dieser Kinder (= 17.000) in Kitas betreut wird, bei denen die von uns vorgeschlagene Schwelle von 30% BuT-Kindern in der Einrichtung nicht überschritten wird.
- Außerdem gehen wir davon aus, dass 10% der BuT-Kinder in Einrichtungen betreut werden, in denen der BuT-Anteil jenseits unserer zweiten Schwelle (50 oder 60%) angesiedelt ist. Dies wären 5.100 Kinder, die einen verdoppelten Sozialzuschlag bekommen sollen.
- Es verbleiben 28.900 BuT-Kinder, die einen einfachen Sozialzuschlag bekommen sollen.

Budget für und Höhe des „Sozialzuschlags“

- Wir reservieren aus den o.g. jetzigen Kosten ca. ¼ der jetzigen ndH-Zuschläge für eine zukünftige Förderung für mehrsprachige Einrichtungen (= 10 Mio €/Jahr). Somit verbleiben 72,46 Mio €/Jahr.
- Verteilt auf die o.g. 28.900 Kinder mit einfachem und 5.100 Kinder mit doppeltem Sozialzuschlag ergeben sich folgende Zuschlagshöhen: 1.853 €/Kind/Jahr (einfach) und 3.706 €/Kind/Jahr (doppelt).
- Bezogen auf den Kalkulationswert von 62.826 €/Erzieherstelle/Jahr des Kostenblatts nach RV Tag ergibt sich ein Stellenanteil für den Sozialzuschlag von 0,029.

Effekte in der Kita

- Eine Kita mit 50 BuT-Kindern bekäme über den Sozialzuschlag 1,45 Stellen bzw. 58 Erzieherwochenstunden zusätzlich finanziert.
- Würde mit den 50 BuT-Kindern der Schwellwert für den doppelten Sozialzuschlag überschritten, dann würde sich die Förderung für diese Einrichtung auf 2,9 Stellen bzw. 115 Erzieherwochenstunden verdoppeln.

Roland Kern, Irene Poczka, Babette Sperle
(Sprecher:innen des DaKS)
10.1.2023

⁶ Eine Aufstellung der SenBJF im Rahmen der AG „Gute-Kita-Gesetz“ weist für das Sprachkita-Programm jährliche Kosten von 11 Mio €/Jahr für das Land Berlin ab 2024 auf, in Presseberichten vom November 2022 ist auch von 13 Mio €/Jahr die Rede. Die Differenz zu den von uns hergeleiteten knapp 10 Mio €/Jahr können wir aktuell nicht auflösen – ggf. stünde einem neuen „Sozialbudget“ noch ein wenig mehr (Um)Verteilungsmasse zur Verfügung.